

Datum: 14.05.2020

Eilantrag

Gegenstand: Ergänzender Beschluss zu den am 23.04 vom Stadtrat beschlossenen „Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen in Dresden (Sondernutzungssatzung)“

Bis zum 16.07 werden - in Ergänzung zu der am 23.04.2020 beschlossenen Vorlage V0345 - weitere (zeitlich befristete) Änderungen der Sondernutzungssatzung bzw. anderer städtischen Regelwerke/Beschlüsse geprüft und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt: Ziel der Änderungen soll sein, flexibel und in Abhängigkeit des Verlaufs der Corona-Epidemie in Dresden/Sachsen die Abstandsregelungen innerhalb und im Umfeld der Sondernutzungsflächen einzuhalten und somit die Beschäftigten der Betriebe, die Kundschaft sowie Passanten zu schützen. Hierbei sind insbesondere auch Ausweitungen der Sondernutzungsflächen sowie Neubeantragungen in die Prüfung mit einzubeziehen.

Begründung der Eilbedürftigkeit:

Ein inhaltlich identischer Antrag ist am 23.04.2020 im Stadtrat zur Abstimmung gestellt worden. Die Abstimmung verlief negativ (18-25-12) – allerdings hat sich im Nachgang der Sitzung bei Auswertung der Videoaufzeichnung herausgestellt, dass bei der Auszählung eine **gravierende** Fehlzählung aufgetreten ist. Die offizielle Videoaufzeichnung der LH Dresden [1,2] zeigt mindestens 25 Ja-Stimmen. Hierzu hinzuzuzählen ist noch die Stimme eines weiteren Stadtrats, der nicht im Bild zu sehen ist (und neben dem Einreicher saß). Dies steht im krassen Widerspruch zum offiziellen Ergebnis von lediglich 18 Stimmen.

Insofern ist im Nachgang der Sitzung eine **wesentliche** Veränderung der **Sachlage** entstanden, sodass nach §10 (2) der Geschäftsordnung des Stadtrats und §36 (3) SächsGemO dieser Antrag auf die Tagesordnung zu setzen ist.

Die Eilbedürftigkeit begründet sich des Weiteren auch inhaltlich, da die Ergebnisse der beantragten Prüfung am 16.07 – demnach noch vor den Sommerferien und der Sommersaison der Gastronomie – vorliegen sollen.

Abschließend begründet sich die Eilbedürftigkeit durch den Sachverhalt selbst – ein im Nachgang einer Sitzung festgestelltes, offenkundig grob falsches Auszählergebnis sollte alsbald – und nicht nach langer Zeit – „verifiziert überprüft“ werden. Dies kann nur durch einen Stadtratsbeschluss geschehen.

[1] <https://www.dresden.de/de/rathaus/politik/stadtrat/stadtratssitzung-live3.php> (ab 1:40:50)

[2] <https://www.piraten-dresden.de/2020/04/24/videobeweis-bei-piratenantrag-auszaehlpanne-im-stadtrat/>

Inhaltliche Begründung des Antragstextes:

Die Entwicklungen der Corona-Pandemie in der Zukunft sind schwer prognostizierbar. Es scheint aber sicher, dass jegliche Entwicklung – ob Verbesserung oder

Verschlechterung der Situation – in zeitlichen Intervallen erfolgen wird. Pro Zeitintervall wird ein unterschiedliches Ensemble an „Regelungen“ benötigt. Die Sondernutzungssatzung ist eines dieser Regelwerke, die es zeitlich gestaffelt anzupassen gilt. Mit der Vorlage von V3163 ist die Verwaltung hier einen ersten, wichtigen Schritt gegangen. Dieser Weg sollte jetzt weiterverfolgt werden.

Es ist nicht unwahrscheinlich, dass insbesondere die Außengastronomie bei der schrittweisen Wiederherstellung unserer „Normalität“ eine wichtige Rolle zukommen könnte. Hier gilt es aber eine Vielzahl von Aspekten zu beachten: u.a. Abstände der Bestuhlung, Anzahl der Bestuhlung, Wege zu Sanitärräumen, Eingangssituation sowie vorbeigehende Passanten.

Sollte die Gästedichte aufgrund der Bestuhlungsregeln verringert werden müssen, so wäre eine Ausweitung der Sondernutzungsflächen der einzige Weg die ursprüngliche Anzahl an Gästen bedienen zu können. Ebenso könnte eine Umgestaltung/Verlegung der Sondernutzungsfläche notwendig werden, damit Passanten nicht zu nah an der Sondernutzungsfläche entlang geführt werden. Und schließlich könnte es ebenfalls geschehen, dass viele Betriebe ihre Tätigkeit vermehrt in den Außenbereich verlagern (müssen). Die hierfür notwendigen (zeitlich beschränkten) Änderungen in der Sondernutzungssatzung (und evtl. auch an anderer Stelle) sollen mithilfe dieses Antrags geprüft und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Antragstellende:

Fraktion Bündnis90/DieGrünen, Christiane Filius-Jehne / Tina Siebeneicher

Fraktion Die LINKE, Ande Schollbach / Dr. Margot Gaitzsch

1. Dr. Martin Schulte-Wissermann

2. Maximilian Aschenbach

3. Christopher Colditz

4. Christiane Filius-Jehne

5. Tina Siebeneicher

6. Kati Bischofsberger

7. Ulrike Caspary

8. Dr. Wolfgang Deppe

9. Susanne Krause

10. Johannes Lichdi

11. Thomas Löser

12. Andrea Mühle

13. Anja Osiander

14. Agnes Scharnetzky

15. Tanja Schewe

16. Robert Schlick

17. Michael Schmelich

18. Torsten Schulze

19. Andre Schollbach

20. Dr. Margot Gaitzsch

21. Anja Apel

22. Pia Barkow

23. Katharina Hanser

24. Magnus Hecht

25. Anne Holowenko

26. Tilo Kießling

27. Caroline Lentz

28. Jens Matthis

29. Tilo Wirtz

30. Vincent Drees

31. Stefan Engel

32. Jana Frohwies

33. Richard Kanietski


~~Caroline~~
jens matthis






